

Deutschlandstipendium der HMDK Stuttgart

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart schreibt zum 15.03.2026 erneut Deutschlandstipendien aus. Die Stipendien werden fachgebunden, d.h. fakultätsbezogen ausgeschrieben:

Bewerben können sich alle Studierende, die zum Beginn des Bewilligungszeitraums an der Musikhochschule Stuttgart immatrikuliert sind, unabhängig von Alter, Nationalität oder Semesterzahl.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind bis 10. Dezember 2025 (23.59Uhr) **ausschließlich** online einzureichen:

- Formloser Antrag mit Motivationsschreiben (max. 2 DIN A4-Seiten)
- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein Empfehlungsschreiben des Hauptfachlehrers
- persönliche Erklärung, ob und ggf. welche Stipendien derzeit bezogen werden
- ggf. Nachweise über besondere Qualifikationen, bisher erbrachte Studienleistungen, Praktikums- und Arbeitszeugnisse, besondere Auszeichnungen und Preise, außerschulisches und außerfachliches Engagement etc. (siehe unten)

Den jeweiligen Bewerbungslink für Ihre Fakultät finden Sie auf unserer Website: <https://www.hmdk-stuttgart.de/unsere-hochschule/akademisches-auslandsamt/deutschlandstipendium/?L=0&%3BL=0>

Die Stipendien werden **in der Regel** für **ein Jahr** vergeben (15.03.2026 bis 15.03.2027). Das Stipendium fördert die Studierenden mit **monatlich 300 Euro** und wird als Zuschuss gewährt, der nicht zurückbezahlt werden muss. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit der Förderung durch das BAföG kombinierbar. Eine Doppelförderung durch andere leistungsorientierte, materielle Förderungen der Begabtenförderwerke, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und durch die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung ist ausgeschlossen (Ausnahmen siehe §4 Stipendienprogramm-Gesetzes, StipG). Auf das Stipendium besteht kein Rechtsanspruch.

Zentrales Vergabekriterium ist die besondere Leistung und Begabung. Neben den bisher erbrachten Leistungen werden außerdem berücksichtigt: besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangehende Berufstätigkeit und Praktika, außerschulisches und außerfachliches Engagement (ehrenamtlich, sozial, (hochschul-)politisch, Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen etc.) sowie besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Stand: 06.11.2025